

2° Ms. iurid. 100, 21) erhalten ist. Das Fragment hat als Einband einer Vogteirechnung des Stifts von 1557 überlebt, es stammt aus der Mitte des 14. Jh.
E.-D. H.

Julie Ann SMITH, *Ordering women's lives. Penitentials and nunnery rules in the early medieval west*, Aldershot u. a. 2001, Ashgate, 246 S., ISBN 1-85928-238-5, GBP 40. – Auf der Grundlage der Bußbücher, der spätantik-frühma. *Regulae* für asketisch lebende Frauengemeinschaften sowie einiger regelartiger Empfehlungen für Asketinnen versucht die Vf., die spezifische Erfahrung der Frauen, ihr Erleben und Erleiden im Lichte der normativen Setzungen sichtbar zu machen. Und soweit darüber hinaus jene Interessengruppe ins Auge gefaßt wird, die hinter diesen Normen stand – schließlich waren die Schöpfer all dieser Texte Männer! –, geht es nicht zuletzt auch um die Klärung des Verhältnisses zwischen (Kirchen-)Männern und Frauen, im besonderen den Asketinnen. – Dem groben Blick über die Geschichte der jeweiligen Textgattung (Bußbücher/*Regulae*) folgt die Interpretation zentraler Problemkreise in ihrer spezifischen Bedeutung für die Existenz der betroffenen Frauen als Geschlechtswesen. Was die Bußbücher betrifft, geht es dabei vornehmlich um das weite Feld der innerwie außerehelich Geltung beanspruchenden Sexualnormen, um Verbote und Eingrenzungen magischer Praktiken (als Resten archaisch-keltischer Religiosität). Im Falle der Regeltexte werden u. a. die Struktur der Frauenklöster, das Phänomen der Klausur sowie darüber hinaus die Problemkreise Askese, (Hand-)Arbeit und Gehorsam ins Auge gefaßt. – Die Untersuchung, die fast ausschließlich auf angelsächsische Arbeiten rekurriert unter Vernachlässigung beinahe der gesamten umfangreichen und wahrlich nicht marginalen internationalen Forschungen zu diesen Problemen, steht offensichtlich in der Tradition der amerikanischen, emanzipatorisch motivierten Frauenforschung und zeigt eindeutig die Defekte und Schief lagen, die sich ergeben, wenn man ma., archaische Verhältnisse mit Fragestellungen und aus Perspektiven zu deuten versucht, die ihren Ort und ihren Sinn lediglich in gegenwärtigen, gesellschaftspolitischen Kampfsituationen haben. Das Fazit, in den Normen der Bußbücher (soweit sie Frauen betreffen) sowie in den *Regulae* für asketisch lebende Frauengemeinschaften letztlich nichts anderes sehen zu wollen als Herrschaftsinstrumente von Kirchenmännern gegenüber den Frauen als den schwächeren Mitgliedern einer christlich gedachten Männergesellschaft, dürfte kaum noch jemanden überzeugen, der sich in der Geschichte der Kirche, der ma. Religiosität, der Geschichte der Buße sowie dem Asketen- und Mönchtum genauer auskennt. Bezeichnenderweise hat die Gender-Forschung mit differenzierterer Perspektive diese ideologische Position bereits hinter sich gelassen.

Georg Jenal

Hubertus LUTTERBACH, *Der zivilisationsgeschichtliche Beitrag der frühmittelalterlichen Bußbücher zum christlichen Kinderschutz*, HJb 123 (2003) S. 3–25, greift aus der Materialsammlung von H. W. Schwarz (vgl. DA 51, 308 ff.) die Bestimmungen gegen Abtreibung, Kinstötung und sexuellen Mißbrauch von Kindern auf, um zu zeigen, daß sich darin ein genuin christ-